



1. spike :: peak

Eisslalom des MSC-Göstling



Veranstalter: MotorSportClub Göstling/Ybbs, Obmann: Markus Leichtfried, 3345 Göstling/Ybbs, Tel.: 0660/2379003, AMF:372, ZVR:390675904
<http://msc-goestling.hoberg.at>, e-mail:msc-goestling@gmx.at

Veranstaltungsort: Ybbssteinbach 33, 3345 Göstling/Ybbs
(Anwesen: Übergraben, Fam. Leichtfried)

Beginn: 7.Jänner 2017, Nennbeginn: 08.00 Uhr (Ersatztermin: 14.1.2017 bzw. die darauffolgenden Wochenenden, aktuelle Infos auf der Homepage bzw. Facebook) Pünktlich um 08.30 Uhr Beginn der Wertungsläufe

Klasseneinteilung und Startreihenfolge:

Keine Winter- Sommerreifenklasse!!! Es sind nur Fahrzeuge mit Spikebereifung zugelassen.

Klasse 1	Div. 1	Serienspikes	Klasse 5	Div. 2
Klasse 2	Div. 1	Serienspikes	Klasse 6	Div. 2
		Allrad bis 110 PS	Klasse 7	Motorräder 2
Klasse 3	Div. 1	Serienspikes	Klasse 8	Div. 3
		Allrad ab 111 PS	Klasse 9	Div. 3
Klasse 4		Motorräder 1	Klasse 10	Div. 3
			Klasse 11	Div. 3

Um 8.30 Uhr erfolgt der Start der Klasse 1! Die weiteren Klassen beginnen jeweils nach Beendigung der vorherigen Klasse! Bei weniger als 5 Startern in einer Klasse behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Fahrzeuge in die nächsthöhere Klasse der Division zu reihen, sofern dies möglich ist!
Aus Erfahrung ist bereits am Vormittag mit einem Nennschluss zu rechnen!

Technische Bestimmungen Div. 1: Serienwagen mit Straßenzulassung und gültigem Kennzeichen und §57a Plakette

Karosserie: Nicht serienmäßige Polyester- und Kevlarteile sind verboten. Aerodynamische Anbauteile, welche die Serienabmessungen des Fahrzeuges nicht überschreiten, sind erlaubt. Plexiglasscheiben sind verboten.

Fahrwerk: Änderungen sind freigestellt;

Innenraum: Sportsitze und Sportlenkrad sind erlaubt. Sitze, Teppiche und vorhandene Verkleidungen bzw. Ablagen dürfen nicht entfernt werden und müssen mit dem Fahrzeug fest verbunden sein.

Auspuffanlagen: Sportauspuffanlagen sind freigestellt. Abänderungen, welche für den öffentlichen Verkehr laut Lärmbestimmungen nicht zugelassen sind, und Flammrohre bleiben untersagt.

Motor und Getriebe: Offensichtliche Verbesserungen sind nicht erlaubt;

Felgen und Reifen: Höhe und Breite sind freigestellt, die Karosserie darf jedoch nicht überragt werden. Die Reifen müssen dem Kraftfahrgesetz entsprechen und für den Betrieb auf öffentlichen Straßen zugelassen sein (DOT-Zeichen und Normkennzeichnung (z.B.: 175/(ev. 65) SR 14 oder 175/(ev. 65) R 148/S). Es dürfen auf **10 cm Lauffläche max. 12** von außen angebrachte für den Straßenverkehr zugelassene Spikes vorhanden sein, die die Lauffläche um **max. 3mm** überschreiten dürfen.

Technische Bestimmungen Div. 2: Spezialtourenwagen

Sämtliche Änderungen sind freigestellt; Reifenprofile, Reifenbreite, Reifengröße und die Anzahl der Spikes sind freigestellt, die Räder dürfen jedoch nicht die Karosserie überragen. Es dürfen **nur von außen eingebrachte Spikes** (auch ohne Straßenzulassung, z.B. Schwedenspikes, Taki,...) verwendet werden. Flammrohre sind verboten! Startberechtigt sind nur Fahrzeuge, die betriebssicher sind (eine Straßenzulassung ist nicht erforderlich). Eine technische Abnahme erfolgt.

Technische Bestimmungen Div. 3: Fahrzeuge mit Spezialspikes

Klasse 8: Fahrzeuge mit einer Spikelänge bis 10 mm

Klasse 10: Fahrzeuge mit einer Spikelänge von 11 bis 32 mm

Startberechtigt sind Serientourenwagen und Spezialtourenwagen mit oder ohne Allrad.

Klasse 9: Buggys mit einer Spikelänge bis 10 mm

Klasse 11: Buggys mit einer Spikelänge von 11 bis 32 mm

Startberechtigt sind Fahrzeuge mit Gitterrohrrahmenbauweise sowie Eigenbau und Formelfahrzeuge mit oder ohne Allrad.

Für die gesamte Div.3 gilt: Bei Fahrzeugen mit freistehenden Rädern oder diese die Karosserie überragen, wird eine wirksame und stabile Radabdeckung verlangt. **Helmpflicht für alle Fahrer!**

Technische Bestimmungen Motorradklasse:

Mit Spikebereifung (Spikelänge 32 mm); Die Reifen sollten mit einer stabilen Abdeckung, die 180° des Reifenumfangs abdeckt, versehen sein. Außerdem **muss** der Gasdrehgriff mit einem automatischen Notaus ausgestattet sein, welcher bei einem Sturz den Motor abstellt. Flammrohre sind verboten!

Technische Abnahme: Jedes Fahrzeug **muss** sich vor dem Start der technischen Abnahme unterziehen und darf nur in der von den technischen Kommissären zugeteilten Klasse starten. IHR URTEIL BINDET!!! Die Abnahme erfolgt ab 8.00 Uhr, der Führerschein ist bereitzuhalten.

Allgemeine Bestimmungen: Die Veranstaltung wird gemäß dem OSK-Reglement für genehmigungsfreie Slaloms abgehalten.

Das Anbringen von Ski, Snowboards, Woks, Rodel, Plastikbobs oder anderen Gleitgeräten am Fahrzeug, ist nicht zugelassen!!!

Dieselfahrzeuge sind in jeder Klasse startberechtigt, wenn sie den Bestimmungen der Klasse entsprechen.

Das Fahrzeug darf nur vom Fahrer, der verpflichtet ist, den Gurt anzulegen, besetzt sein. Die Fenster sind geschlossen zu halten.

Die Abschlepphaken sind vorne und hinten gut sichtbar zu kennzeichnen.

Bei Schraubspikes wird die **Spikelänge gemessen**, welche aus den Reifen herausragt.

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die im Besitz eines gültigen Führerscheines für die von Ihnen eingesetzte Fahrzeugkategorie sind. Der Besitz einer Sportfahrerlizenz ist nicht erforderlich.

Der Start zu den Wertungsläufen erfolgt stehend mit laufendem Motor.

Es muss grundsätzlich in der niedrigstmöglichen Klasse gestartet werden.

Pro Fahrzeug sind nur zwei Fahrer startberechtigt!!

Strecke: Die Rennstrecke besteht aus einer ca. 500-1200m langen, 6m breiten und 20cm dicken Eisschicht. Der äußere und innere Streckenrand ist mit Haberkornhüten sowie Schneehügeln farblich markiert. Die vorgesehene Slalomstrecke ist mit richtungsändernden Toren in Intervallen von 6-50 m versehen.

Es wird, im gesamten Verlauf, ein entsprechender Sicherheitsabstand (Sperrzone) von 30m zum Zuschauerbereich strikt eingehalten. Ein entsprechender Bahndienst ist durch Streckenposten gewährleistet. Die Strecke wird regelmäßig abgezogen, um für alle Teilnehmer gleiche und faire Bedingungen zu bieten.

Sicherheit: Für den Fahrer des Zugfahrzeugs ist ein Helm lt. Norm, in allen Klassen, vorgeschrieben.

Es ist eine entsprechende Reifenabdeckung zum Schutz des Streckenpersonals zu verwenden.

Den Anweisungen des Streckenpersonals ist Folge zu leisten.

Nenngeld:

Klassenlauf (zwei Läufe)

€ 30,--

Wertung:

In der Klasse wird pro Nennung 2mal gestartet (je 1 Runde), wobei der bessere Lauf gewertet wird. Sobald die Zeitnehmung ausgelöst wird, wird der Lauf gewertet. Motorräder fahren jeweils 2 x 2 Umläufe, wobei der bessere Lauf gewertet wird.

Zeitnehmung:

Elektronisch auf 1/100 Sekunden. Der Start erfolgt fliegend. Als Streckenbegrenzung sowie Tore werden Haberkornhüte eingesetzt. Das Umwerfen oder Verschieben eines Haberkornhutes aus der Markierung bedeutet 3 Strafsekunden, welche auf die Zeit des jeweiligen Umlaufes aufgerechnet werden.

Bei falschem Passieren eines Haberkornhutes/Tores oder beim Verschieben von mehr als drei Hüten, wird der jeweilige Umlauf als ungültig gewertet.

Der Veranstalter behält sich vor, bei Ausfall der elektronischen Zeitnehmung, die Laufzeit mit zwei Stoppuhren manuell zu ermitteln.

Haftung und Versicherung:

Die Teilnehmer verzichten auf die Anrufung ordentlicher Gerichte und unterwerfen sich durch die Abgabe der Nennung den Richtlinien des Veranstalters. Die Teilnehmer tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die von ihnen vor, während oder nach der Veranstaltung verursachten Personen- und Sachschäden. Sie fahren in jeder Hinsicht auf eigene Gefahr und eigenes Risiko und verzichten durch Abgabe der Nennung hinsichtlich jeden Schadens, der in Zusammenhang mit der Veranstaltung steht auf jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffes gegen den Veranstalter und die Funktionäre, Helfer und Fahrer oder irgendwelche andere Personen die mit der Organisation der Veranstaltung in Zusammenhang stehen. Proteste gegen die Veranstaltung, Ausschreibung, technische Abnahme und Zeitnehmung sind nicht zulässig. Die Veranstalter haben die erforderlichen vorgeschriebenen Versicherungen abgeschlossen. Sie sind berechtigt, die Veranstaltung abzusagen oder zu verschieben sowie Durchführungsbestimmungen zu erlassen und auch die Ausschreibung aus gegebenem Anlass zu ändern, ohne Schadenersatz leisten zu müssen.

Preise und Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet im Anschluss an die Veranstaltung im Gasthaus Göstlingerhof statt. Als Preise stehen pro Klasse 3 wertvolle Pokale zur Vergabe bereit.

Außerdem wird die schnellste Dame mit einem Pokal geehrt.

**Pünktliches Erscheinen wird verlangt!!! Erfahrungsgemäß wird es noch am Vormittag zum Nennschluss kommen!!!!
Nachnennungen nach dem Ende einer Klasse sind nicht zulässig!!!**

**HIER KÖNNTE
IHRE WERBUNG
STEHEN!!!**